

Anzeige und Nachweis für die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von Abfällen aus privaten Haushaltungen

hier: Verwertung von kompostierbaren Abfällen

Gemäß § 3 Absatz 4 Nr. 1 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Delmenhorst erkläre ich rechtsverbindlich, dass ich beabsichtige und in der Lage bin, alle in meinem Haushalt anfallenden kompostierbaren Abfälle nativ-organischen Ursprungs, wie z. B. Speise- und Küchenabfälle, Pflanzenteile oder Gartenabfälle, ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten.

1. Angaben zum anschlusspflichtigen Grundstück und zum bisherigen Behältervolumen

(Plz) (Straße und Hausnummer)

Grundstücksadresse: 277 ____ Delmenhorst, _____

Kassenzeichen d. Grundstücks lt. Grundbesitzabgabenbescheid: 01/ _____

Bisheriges Behältervolumen für kompostierbare Abfälle: 60l 80l 120l 240l

Bisher kein Behälter, da Erstbezug des Grundstücks: ja

2. Angaben zum/zur Antragsteller/in

(Name, Vorname)

Antragsteller/in: _____ Tel. tagsüber: _____

Eigentümer/in Mieter/in Anzahl der Haushaltsmitglieder: _____

Das o. g. Grundstück wird noch von weiteren, nicht zum Haushalt des Antragstellers gehörenden Personen zu Wohnzwecken genutzt ja nein

3. Angaben zur Abfallverwertung

Die Kompostierung/Aufbringung des Kompostes erfolgt auf folgendem Grundstück:
 _____ durch _____

offene Kompostierung Thermokomposter Gemeinschaftskompostierung

Für die Nutzung des im Verwertungsverfahren entstehenden Kompostes steht eine ausreichend große, vom Antragsteller genutzte Fläche an intensiv genutztem Gartenland (ca. 20 m² pro Haushaltsmitglied) auf dem o. g. Grundstück zur Verfügung: ja nein; die Aufbringung des Kompostes erfolgt auf folgendem Grundstück:

Ich bin damit einverstanden, dass die unter Punkt 3. gemachten Angaben von städtischen Bediensteten vor Ort überprüft werden. Eine diesbezügliche gemeinsame Besichtigung des/der Grundstücks/e werde ich gestatten. Im Übrigen versichere ich die Richtigkeit der gemachten Angaben und verpflichte mich zur unaufgeforderten Nachmeldung für den Fall, dass sich die o.g. Angaben ändern.

 Ort, Datum

 Unterschrift

Hinweis für den Antragsteller

Der Nachweis für die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung gilt einen Monat nach Eingang des vollständig ausgefüllten Formulars bei der Stadt als erbracht, es sei denn, die Stadt widerspricht innerhalb dieser Frist, da im Rahmen einer Überprüfung vor Ort eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung nicht nachgewiesen werden konnte.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen:

Bearbeitungsvermerke -561-:

1. Eingang:
 2. In OB-Liste eingetragen:
 3. Besichtigung durchgeführt:
 4. Nachweis erbracht ab:
 5. -12- z.w.B.
- Del, den
-561-

Bearbeitungsvermerke -12-:

Gefäß	Schl.	Anzahl	
		alt	neu
60 l	31		
80 l	32		
120 l	33		
240 l	34		
Eingabe	Befr.		

1. Dateneingabe:
 2. Geprüft:
 3. z. A.
- Del, den
-12-

